



Reglement für die **Bundesrunde der Mathematik-Olympiaden**

beschlossen von der Mitgliederversammlung am 05.05.1997
zuletzt geändert von der Mitgliederversammlung am 14.05.2001

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Bundesrunde der Mathematik-Olympiaden ist die 4. und letzte Stufe der deutschlandweiten Mathematik-Olympiaden.
- (2) Die Bundesrunde der Mathematik-Olympiaden wird von einer an der Entwicklung der Schulmathematik interessierten Einrichtung (z.B. einem Kultusministerium) eines Bundeslandes unter Mitwirkung des Mathematik-Olympiaden e.V. veranstaltet. Schülerinnen und Schüler aller anderen Bundesländer werden zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen.
- (3) Teilnehmer kann nur sein, wer zu Beginn des Wettbewerbes, also zur 1. Stufe, Schülerin oder Schüler einer allgemeinbildenden Schule war.
- (4) Die Anzahl von Teilnehmern eines jeden Bundeslandes wird in der Einladung bekanntgegeben. 70 % der Teilnehmerplätze werden gleichmäßig auf die teilnehmenden Bundesländer aufgeteilt. Die restlichen Plätze werden nach Ländergröße und Ergebnissen der Vorjahre vergeben.
- (5) Die Auswahl der Teilnehmer eines teilnehmenden Bundeslandes obliegt diesem Bundesland.
- (6) Jedes teilnehmende Bundesland benennt einen Landesverantwortlichen (siehe z.B. § 3 (1)).
- (7) Über eventuelle weitere Fragen entscheiden die Veranstalter.

§ 2 Die Wettbewerbsaufgaben

- (1) Die Aufgaben für den Wettbewerb werden vom Aufgabenausschuss des Mathematik-Olympiaden e.V. erarbeitet und durch den Verein bereitgestellt.
- (2) Alle Personen, die Kenntnis von den Wettbewerbsaufgaben haben, sind verpflichtet, diese bis zum Beginn der jeweiligen Klausur geheimzuhalten.

§ 3 Die Jury

- (1) Die Jury besteht aus den Landesverantwortlichen, wünschenswert einem Beauftragten des gastgebenden Kultusministeriums, dem Chefkoordinator, dem Vorsitzenden des Aufgabenausschusses und dem 1. Vorsitzenden des Mathematik-Olympiaden e.V. Letzterer ist Vorsitzender der Jury. Jedes anwesende Jurymitglied hat genau eine Stimme. Jedes Jurymitglied kann einen Vertreter benennen, der dann entsprechend stimmberechtigt ist. Die Jury ist beschlussfähig, falls mindestens 50 % der Jurymitglieder anwesend sind. Gibt es bei einer Abstimmung Stimmengleichheit, so entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (2) Die Jury hat folgende Aufgaben:
 - Sie nimmt den Bericht des Chefkoordinators über die Ergebnisse der Bewertung entgegen.
 - Sie entscheidet über die Vergabe von Preisen und Anerkennungsurkunden durch Festlegung von Punktgrenzen.
 - Sie schlägt Kandidaten für die IMO-Auswahlklausuren vor.
 - Sie entscheidet bei Verletzungen des Reglements.

§ 4 Der Wettbewerb

- (1) Der Wettbewerb besteht aus zwei Klausuren, die an zwei aufeinanderfolgenden Vormittagen durchgeführt werden. In jeder dieser Klausuren sollen die Teilnehmer innerhalb von $4\frac{1}{2}$ Stunden 3 Aufgaben lösen.
- (2) Die Klausuren werden für Schüler der Jahrgangsstufen 8, 9, 10, 11 und 12/13 durchgeführt. Jeder Teilnehmer kann nur in genau einer Jahrgangsstufe am Wettbewerb teilnehmen, sie muss mindestens seiner tatsächlichen Jahrgangsstufe entsprechen.
- (3) Die Teilnehmer können zu Beginn einer jeden Klausur innerhalb der ersten 2 Stunden schriftlich Fragen zum Aufgabentext stellen. Die Beantwortung (siehe § 5 (5)) erfolgt ebenfalls schriftlich.
- (4) Jeder Teilnehmer muss unabhängig arbeiten.
- (5) Es sind keine Hilfsmittel außer Schreib- und Zeichenutensilien erlaubt. Insbesondere ist das Mitbringen von relevanter Literatur und von mathematischen Tabellen zur Klausur nicht gestattet. Über die Zulassung von Rechnern entscheidet ein Gremium, das aus dem Vorstand, dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufgabenausschusses sowie den Vorsitzenden der Aufgabengruppen besteht. Die Entscheidung wird vor der 1. Stufe den Landesbeauftragten mitgeteilt.

§ 5 Die Bewertung der Lösungen

- (1) Die Lösungen der Teilnehmer werden begutachtet und bewertet. Vom Aufgabenausschuss werden maximale Punktzahlen pro Aufgabe sowie konkretisierende, jedoch noch flexibel an unterschiedliche Lösungswege anzupassende Punktverteilungsvorschläge vorgegeben. Die Maximalpunktzahl pro Jahrgangsstufe ist 40.
- (2) Der Vorstand des Mathematik-Olympiaden e.V. benennt einen Chefkoordinator und zwei ihm zugeordnete Berater. Als Chefkoordinator sollte der Vorsitzende des Aufgabenausschusses oder ein anderweitig besonders gut mit den Aufgaben- und Lösungstexten vertrauter Kollege benannt werden.

- (3) Für jede Aufgabe wird eine Gruppe von Korrektoren vom Veranstalter gebildet. Als Korrektoren werden in der Regel Mathematiker und Mathematiklehrer eingesetzt. Die Leitung einer jeden Korrektorengruppe übernimmt ein Koordinator, der vom Vorstand des Mathematik-Olympiaden e.V. hierfür in Abstimmung mit dem Veranstalter benannt wird. Einem Koordinator kann zur Unterstützung ein weiterer zugeordnet werden.
- (4) Der Koordinator einer Korrekturgruppe hat folgende Aufgaben:
- Er sorgt für den technischen Ablauf in seiner Korrekturgruppe (Übernahme der Lösungstexte, vollständige Bearbeitung, Übergabe der Ergebnisse).
 - Er stellt mit seiner Korrekturgruppe Einvernehmlichkeit über die Interpretation der Punktverteilungsvorschläge her.
 - Er überprüft die korrigierten Arbeiten auf Korrektheit und Einheitlichkeit der Korrektur und Bewertung. Dabei kann er Bewertungen ändern; bei Änderungen um mehr als einen Punkt nach Rücksprache mit den Korrektoren.
 - Bei inhaltlichen Zweifelsfällen und Bewertungsfragen, die zu einer Punktdifferenz von mehr als zwei Punkten führen können, nimmt er Rücksprache mit dem Chefkoordinator.
- (5) Der Chefkoordinator und die beiden Berater haben folgende Aufgaben:
- Beantwortung der Schüleranfragen (siehe § 4 (3)),
 - Entscheidung in Zweifelsfällen nach Absatz (4) in Abstimmung mit dem betreffenden Koordinator.
- (6) Der Chefkoordinator hat ferner folgende Aufgaben:
- Einweisung der Korrektoren und Koordinatoren,
 - Übergabe der Korrekturergebnisse an die Jury,
 - Entscheidung über Einsprüche nach Absatz (7).
- (7) Die Teilnehmer erhalten ihre bewerteten Lösungen zurück. Gegen die Bewertung haben sie ein Einspruchsrecht. Den letzten Zeitpunkt zum Einreichen von Einsprüchen legen die Veranstalter fest. Der Einspruch hat schriftlich über den Landesverantwortlichen an den Chefkoordinator zu erfolgen. Der Chefkoordinator entscheidet nach Abstimmung mit dem betreffenden Koordinator endgültig.

§ 6 Die Preisverleihung

- (1) Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmerurkunde.
- (2) Für die besten Teilnehmer der einzelnen Jahrgangsstufen werden 1., 2. und 3. Preise, Anerkennungsurkunden und ggf. Diplome für die besondere Lösung einer Aufgabe vergeben. Die Anzahlen der 1., 2. und 3. Preise sollen möglichst ein Verhältnis von 1:2:3 haben. Ihre Gesamtzahl soll nicht mehr als 40 % der Teilnehmerzahl sein.